

# PFARRHEIM-VERMIETUNGSRICHTLINIEN

Stand 1.5.2015

	je Tag
Miete kleiner Saal (EG).....	€ 30,--
Miete großer Saal .....	€ 80,--
- <i>Gleichzeitige Nutzung großer Saal und kleiner Saal ist nicht möglich</i>	
- <i>Wenn für Tagesveranstaltung der Raum auch weitere Tage besetzt ist (Vor-/Nachbereitung) wird weiterer Mietsatz fällig!</i>	

Für Großveranstaltungen wie Bälle usw. € 450,--  
(bis zu 4 Kalendertage)

## Sonstige Hinweise:

Pfarrliche Veranstaltungen haben Vorrang.

Die Reservierung, Schlüsselübergabe und Besprechung der Benützungsbedingungen erfolgt im Pfarrsekretariat bei Frau Dietz.

Nach der Benützung der Veranstaltungsräume muss von jedem Benutzer der gemietete Raum gereinigt (gewischt) werden, ansonsten wird eine Reinigungsgebühr nach Aufwand verrechnet. Beschädigtes oder fehlendes Inventar muss ersetzt werden. Anfallender Müll muss von den Benützern mitgenommen und selbst ordnungsgemäß entsorgt werden.

Bitte Stellplan beachten (Pinwand) bei Küche!

Nach beendeter Veranstaltung erfolgt die Schlüsselübergabe (mit Kontrolle der Räumlichkeiten durch Beauftragten der Pfarre) sowie die Bezahlung der Saalmiete und ev. Reinigungsgebühr (nach tatsächlichen Kosten) bzw. Reparaturen (nach tatsächlichen Kosten)

## **Rauchverbot im gesamten Pfarrheimbereich!!**

**In unserer Pfarre (Pfarrheim) werden nach Möglichkeit regionale und fair gehandelte Produkte verwendet und die Pfarre gibt die dringliche Empfehlung zur Beachtung dieser Grundsätze bei der Benützung des Pfarrheimes.**

## Küchenbenützung:

- Küche und Geschirr darf benutzt werden; Tischwäsche, Küchenwäsche, Servietten etc. sind mitzubringen
  - Beschädigung von Geschirr ist zu melden und zu bezahlen (Glas € 1,--, Kaffeetasse € 4,--)
  - Anfallender Müll ist selbst zu entsorgen
  - Bei Benützung des Gläserspülers wird vorher die Gebrauchsanweisung erklärt
  - Bei Benützung der Kühlschränke – eigene Lebensmittel u. Getränke sind nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen
  - Nach Benützung ist die Küche in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu übergeben
-

## VERTRAG FÜR EINE RAUMVERMIETUNG

Das röm.-kath. Pfarramt Niederneukirchen, vertreten durch .....  
als Vertragspartner 1

vergibt an ....., vertreten durch .....  
als Vertragspartner 2

für die Veranstaltung(sreihe) .....

am ....., von ..... bis .....

die Raumeinheiten .....

unter folgenden Bedingungen:

1. Das Veranstaltungslokal steht von ..... bis ..... zur Verfügung. Alle notwendigen behördlichen Bewilligungen sind vom Benützer zu bewirken und allfällige Vorschriften bzw. Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen. Die Pfarre ist nur verpflichtet, für die Antragstellung notwendige Unterschriften hierfür zu leisten.
2. Die Miete beträgt Euro ..... und ist vor oder unmittelbar nach der Veranstaltung zu begleichen. (Sollte für Tagesveranstaltung der Raum weitere Tage besetzt sein (Vor/Nachbereitung) gilt ein weiterer Mietsatz als vereinbart.)
3. Eventuell auftretende Schäden im Veranstaltungsraum oder am Inventar sind sofort zu melden. Sind die Schäden im Zuge der Veranstaltung entstanden, hat der Vertragspartner 2 für deren Behebung aufzukommen. Der Benutzer verpflichtet sich, die Pfarre gegenüber allfälligen Schadenersatzforderungen dritter Personen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.
4. Die Raumeinheiten sind nach der Veranstaltung sauber, wenn nötig gewischt zu hinterlassen.
5. Im gesamten Pfarrheim herrscht Rauchverbot.
6. Der Vertragspartner 2 hat die Richtlinien zur Pfarrheimvermietung erhalten.

Durch die Unterschrift werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

.....  
Vertragspartner 1

.....  
Vertragspartner 2

Niederneukirchen, am .....

Der Schlüssel Nr. .... wurde am ..... übergeben.